

Hauptverhandlung

Antrag auf Zulassung des Mitführens von Plüschtieren und Zeitungen für das Publikum

Am 18.4. den ersten Verhandlungstag wurde einer Zuschauerin untersagt, ihr "Erdmännchen-Plüchtier" in den Gerichtssaal mitzunehmen. Ihr Plüschtier musste sie bei der Kontrolle an der Schleuse abgeben. Eine Begründung dafür, warum sie ihr Plüchtier nicht mitnehmen dürfe, erhielt sie Zuschauerin nicht. Ihr Zutritt zum Gerichtssaal wurde davon abhängig gemacht, dass sie ihr Plüchtier abgibt.

Ähnliches passierte einer Zuschauerin, die eine Zeitung mit sich fuhr und diese bei sich behalten wollte. Ihr Zutritt zum Gerichtssaal wurde davon abhängig gemacht, dass sie ihre Zeitung abgibt.

Mir kommt sowohl die Handlung der Beamten an der Schleuse und auch diesen Antrag albernd vor. Ich kann mir vorstellen, dass der vorsitzende Richter das Mitführen von Plüschtieren, Zeitungen oder auch Augentropfen (siehe mein gestriger Antrag) nicht ausdrücklich untersagt hat. Das ist aber die direkte Folge seiner "Sicherheitsverfügung" für diese Verhandlung. Die Verfügung führt praktisch zu willkürlichen unbegründeten Verboten und Einschüchterung. Das ist eine unzulässige Verletzung des Gebotes der Gerichtsöffentlichkeit.

Der Unmut über diesen Willkür bei Verteidigung und ZuschauerInnen ist verständlich. Die Sicherheitsverfügung und die Art und Weise wie diese umgesetzt wird, sind schlicht eine Provokation.

Wenn der vorsitzende Richter auf seine absurde Sicherheitsverfügung besteht, hat er dafür zu sorgen, dass die Beamten diese korrekt umsetzen. Es ist fest zu stellen, dass die Beamten dazu alleine nicht in der Lage sind.

Oder: was ist denn ans Zeitungspapier und Plüschtiere gefährlich???? Mein Eichhörnchen-Plüschtier darf ich als Angeklagte mitführen, warum soll es für das Publikum nicht der Fall sein? Ich erwarte eine Erklärung der Vorsitzenden hierzu, wenn das Verbot bestätigt werden soll.

Ein weiterer Zuschauer äußerte sein Unverständnis dadurch, dass einerseits Zeitung und Plüschtieren verboten seien, Kugelschreiber aber nicht. Obwohl ein Kugelschreiber als fester spitzer Gegenstand sicherlich gefährlicher ist - wenn man der Sicherheitswahn-logik folgen will. Oder hat diesen Sicherheitswahn die Fernhaltung der Öffentlichkeit als einzigen Zweck?

Ich erwarte aber auch eine Erklärung dazu, wie der vorsitzende Richter sich vorstellt, dass der willkürlichen Umsetzung der Verfügung ein Ende gesetzt wird. Es reicht!

Stuttgart,